

**Ansuchen um straßenpolizeiliche
Bewilligung gem. § 82 StVO
Lagerung auf öffentlichem Gut**

Bauamt
Leon Zwickl
02246/2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Antragsteller

Name:
Adresse:
PLZ, Ort:
Tel.:
E-Mail:

Ort der Lagerung (Adresse oder Grundstücksnummer)

zusätzlich Information zum Lagerort

Parkfläche Sickerstreifen Straßenasphalt Gehsteig/Gehweg

sonstiges:

Art der Lagerung

Mulde Container Baumaterial sonstiges:

Größe der Lagerung

Länge Breite

Aufstellungszeitraum

von bis

Verkehrsbeeinträchtigung

geringfügige Einengung der Straße Sperre des Gehsteiges/Gehweges
 Halbseitige Straßensperre Beanspruchung der Stellplatzfläche keine Beeinträchtigung

sonstiges:

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien nur für gemeindeeigene Straßen eine Bewilligung ausstellen kann. Bundesstraßen sowie Landstraßen fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde sondern in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg post.bhko@noel.gv.at.

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Folgende Dokumente sind Ihrem Ansuchen beizulegen

- Übersichtsplan inkl. Skizze

Kosten

Verwaltungsabgabe lt. NÖ Gemeinde - Abgabentarif 2023

III. Örtliche Straßenpolizei

TP 14 Bewilligung für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu verkehrsfremden Zwecken

d) für alle anderen Tatbestände, die nicht unter lit. a, b und c fallen € 86,50
Bundesgebühr € 14,30

Gebrauchsabgaben laut NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973

Tarif

über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

TP 1 Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche höchstens **€5,55**, für einen Monat mindestens aber **€33,27**.

Verkehrszeichen Verleih

Lt. Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016, Gebühr gültig ab 01.07.2016

Verleih von Verkehrszeichen (ausschließlich Selbstabholung)

Leihgebühr pro Tag und pro Tafel

und eine Kautions von

€ 3,50
€ 50,00

Auflage

Bei der Auswahl des Aufstellungsortes sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Die Lagerung ist entsprechend den verkehrsbehördlichen Vorschriften allseitig gegen die Verkehrsfläche abzusichern z.B. Blinklicht, Verkehrszeichen, etc.
2. Ein- und Ausfahrten zu den Grundstücken dürfen durch die Lagerung nicht behindert werden.
3. Die Verkehrsfläche ist von Verschmutzungen freizuhalten.
4. Wassereinflusschächte, Kanalgitter, Kanaldeckel, Hydranten, Salbache udgl. sind freizuhalten.
5. Nach Ablauf der Bewilligung ist die Lagerung zu entfernen und die beanspruchte Fläche ist zu säubern.
6. Der Bewilligungswerber haftet für den Kostenaufwand der durch etwaige Wiederherstellungsarbeiten am öffentlichen Gut entsteht.
7. Jede Haftung gegenüber Dritten übernimmt der Bewilligungswerber.

Einverständniserklärung

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aufstellung keine zusätzliche bauliche Maßnahme darstellt, und erst nach Vorliegen einer Bewilligung gem. § 82 StVO erfolgen darf.

Einverständniserklärung akzeptiert

, am

Unterschrift

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203